

## EMB-Wertemanagement Bau – Mehr Unternehmenserfolg durch ein wertebasiertes Compliance Management System

Das EMB-Wertemanagement Bau bietet fundierte und etablierte Standards eines effektiven Compliance Management Systems für (Bau-)Unternehmen. Mit den Zielen vorausschauend, präventiv und erforderlichenfalls Vorfälle proaktiv wieder bereinigen und heilen zu können.

### I. Gerichte fordern zunehmend unternehmensinterne Compliance Management Systeme, honorieren diese aber auch bei einer Sanktionierung:

Beispiele:

- Landgericht München I, Urteil vom 10.12.2013 (5 HKO 1387/10):  
Bei einer Aktiengesellschaft ist das zuständige Vorstandsmitglied zur Einrichtung einer auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegten Compliance-Organisation verpflichtet.  
Die Einrichtung eines funktionierenden Compliance-Systems gehört zur Gesamtverantwortung des Vorstands.  
Juristen einig: Diese Grundsätze gelten für alle relevanten Unternehmensrechtsformen (also auch für die GmbH)
- Bundesgerichtshof, Urteil vom 9.5.2017 (1 StR 265/16) und Urteil vom 27.4.2022 (5 StR 278/21)  
Ein in einem Unternehmen effektiv eingerichtetes Compliance Management System kann die Höhe von Unternehmensgeldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz reduzieren.
- OLG Nürnberg, Urteil vom 30.3.2022 (12 U 1520/19):  
Der Geschäftsführer einer GmbH, selbst wenn diese nur 13 Mitarbeiter beschäftigt, ist zur Einrichtung eines Compliance Management Systems verpflichtet, also zu organisatorischen Vorkehrungen, die die Begehung von Rechtsverstößen durch die Gesellschaft oder deren Mitarbeiter – auch mittels Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen – verhindern.

II. Der Gesetzgeber honoriert vermehrt wirksame Compliance-Systeme von Unternehmen, insbesondere durch mögliche Reduzierung von Unternehmensgeldbußen:

Beispiele:

- § 81 d Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- § 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- § 8 Wettbewerbsregistergesetz i.V.m. §§ 10, 11 Wettbewerbsregisterverordnung
- § 24 Abs. 4 Nr. 6 und 7 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

III. Die EMB-Auditierung als anerkannte Selbstreinigungsmaßnahme:

Beispiele:

- OLG Brandenburg, Beschluss vom 14.12.2007 (Verg W 21/07):  
Die Errichtung eines Wertemanagementsystems im Unternehmen und der Eintritt des Unternehmens in den EMB-Trägerverein hat dazu beigetragen, für dieses Unternehmen in einem laufenden Vergabeverfahren die bieterseitige Zuverlässigkeit wiederherzustellen.
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (2014):  
EMB-Auditierung als erfolgreich durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahme anerkannt.
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2018/2019):  
EMB-Auditierung in zwei Fällen als erfolgreich durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahme anerkannt.

## **EMB – eine Erfolgsgeschichte!**

**Eine EMB-Mitgliedschaft und Auditierung unterstützt eine wertebasierte Unternehmensführung und -kultur, damit diese zur vollen Entfaltung gebracht werden kann.**

### I. Handfeste Vorteile im Unternehmen:

- Schutz der Mitarbeiter, des Unternehmers und des Unternehmens vor strafrechtlichen Sanktionen und zivilrechtlicher Haftung
- Reduzierung von Schnittstellen und Kontrollkosten
- Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter

### II. Greifbare Erfolge in der Außenwirkung bzw. in Geschäftspartnerbeziehungen

- Reputation des Unternehmens und dessen positive öffentliche Wahrnehmung
- Positive Wirkung bei der Mitarbeitergewinnung
- Folgende Unternehmen (Kunden) sehen mit der auditierten EMB-Mitgliedschaft ihre Compliance-Anforderungen an Geschäftspartner als erfüllt an:
  - Siemens (seit 27.8.2010)
  - Fraport (seit 17.8.2011)
  - Deutsche Bahn (seit 26.6.2013)
  - Flughafen München (seit 8.12.2014)
  - Lebensmitteldiscounter Lidl (seit 28.9.2020)
  - Würth Group (seit 7.3.2023)

EMB-Mitglieder profitieren von den langjährigen Erfahrungen und den damit verbundenen Vorteilen dieses wertebasierten Compliance Management Systems im Baubereich:

Beispiele für Angebote und Serviceleistungen des EMB-Vereins

- Leitfaden („Segelanweisung“) zur Einführung des EMB-Konzepts im Unternehmen
- Mustertexte für Grundwerteerklärung, Verhaltensstandards und weitere Verhaltensrichtlinien
- Checkliste zur Durchführung einer Risikoanalyse Compliance/ethisches Fehlverhalten
- Rechts- und Regelwerkskataster für Bauunternehmen (RRK Bau)
- E-Learningprogramm Compliance
- Zu besonders relevanten Themen Durchführung von Webinaren bzw. Präsenzseminaren
- EMB-Newsletter, z.B. zu aktuellen Gerichtsentscheidungen mit Compliance-Bezug
- EMB-Rechtsinfo kompakt, z.B. zur kartellrechtlichen Beurteilung von Bietergemeinschaften oder zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Auf Wunsch Vermittlung ausgewählter Vertrauensanwälte als Ombudsleute im Rahmen eines Hinweisgebersystems im Unternehmen
- Erfahrungsaustauschveranstaltungen und Workshops der EMB-Ansprechpartner in den Unternehmen
- Auf Wunsch individuelle Beratung von (Neu-)Mitgliedern durch EMB-Vorstandsmitglieder und die EMB-Geschäftsführung